

VI Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe

VI.2 Spielmobil

VI.2.1 Grundaussagen zum Zweck des Spielmobils

Das Spielmobil des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales soll das Spielangebot in der Stadt Erkelenz ergänzen bzw. erweitern. Die Mobilität des Spielmobils ermöglicht einen individuellen Einsatz im gesamten Stadtgebiet mit dem Ziel, Kindern ein material- und kommunikationsintensives Spielumfeld zu schaffen.

Durch den Einsatz sollen das freie Spiel, die Kreativität und das Sozialverhalten der Kinder unter Berücksichtigung ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes gefördert werden.

VI.2.2 Einsatzbereiche

Das Spielmobil kommt zum Einsatz bei Ferienspielen, Spielfesten, Spielaktionen der freien Träger der Jugendarbeit, der Kindergärten, Schulen und Vereine aus Erkelenz.

Eine Bereitstellung für private und gewerbliche Zwecke kommt nicht in Betracht.

Ausgenommen sind gewerbliche Veranstaltungen, die wegen ihrer gesamtstädtischen oder überregionalen Bedeutung im besonderen Interesse der Stadt Erkelenz liegen oder bei denen die Stadt bzw. das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales als Träger, Schirmherr oder Teilnehmer vertreten ist.

Der Einsatzbereich ist ausschließlich auf das Gebiet der Stadt Erkelenz begrenzt. Davon ausgenommen sind die drei Anhänger mit:

- dem Hüpfkissen
- der Rollenrutsche
- dem Menschenkicker

Sie können auch für Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes eingesetzt werden, wenn hieran Kinder aus dem Stadtgebiet Erkelenz teilnehmen.

VI.2.3 Praktischer Einsatz:

Soweit das Spielmobil nicht vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt eingesetzt ist, wird es kostenlos an Veranstalter gem. Ziffer 2.2 ausgeliehen.

Die Ausleihe wird wie folgt vorgenommen:

- gesamtes Spielmobil mit oder ohne Anhänger / mit gesamten Inhalt oder Teilinhalt
- einzelne Spielgeräte aus dem Spielmobil

Die ausführliche, aktuelle Inventarliste ist beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz erhältlich.